

# UStVA 2023

## Vorgaben für Photovoltaik-Anlagen

Sage 100

### Rechtshinweis:

Ohne ausdrückliche schriftliche Erlaubnis dürfen weder der Leitfaden noch Auszüge daraus mit mechanischen oder elektronischen Mitteln, durch Fotokopieren oder auf irgendeine andere Art und Weise vervielfältigt oder übertragen werden.

In Beispielen verwendete Firmen und sonstige Daten sind frei erfunden, eventuelle Ähnlichkeiten wären daher rein zufällig.

Den in diesem Dokument enthaltenen Informationen liegt der aktuelle Programmstand zugrunde. Sie können ohne Vorankündigung geändert werden und stellen keine Verpflichtung seitens des Verkäufers dar.

In diesem Leitfaden verwendete Soft- und Hardwarebezeichnungen sind überwiegend eingetragene Warenbezeichnungen und unterliegen als solche den gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsschutzes.

Sage ist bei der Erstellung dieses Leitfadens mit großer Sorgfalt vorgegangen. Fehlerfreiheit können wir jedoch nicht garantieren. Sage haftet nicht für technische oder drucktechnische Fehler in diesem Leitfaden. Die Beschreibungen stellen ausdrücklich keine zugesicherte Eigenschaft im Rechtssinne dar.

Weitere Informationen über die Produkte von Sage GmbH finden Sie unter <http://www.sage.de>

Für allgemeine Fragen rund um unsere Produkte und Dienstleistungen steht Ihnen unsere Kundenbetreuung unter folgenden Kontaktmöglichkeiten gerne zur Verfügung:

Telefon: 069-50007-6333

Fax: 069-50007-7227

E-Mail: [kundenbetreuung@sage.de](mailto:kundenbetreuung@sage.de)

# 1 Allgemeines

## 1.1 Gesetzlicher Hintergrund

Das Jahressteuergesetz 2022 enthält eine umfassende Veränderung der steuerlichen Behandlung von Photovoltaik-Anlagen in mehreren Steuergesetzen.

Im Bereich der Umsatzsteuer wird ein neuer Steuersatz mit null Prozent eingeführt, der vielen Käufern künftig praktisch eine Anschaffung ohne Mehrwertsteuer ermöglicht.

Der Umsatzsteuersatz „null“ ist ab 01.01.2023 bei Lieferung und Installation von Photovoltaik-Anlage mit dem notwendigen Zubehör und Speicher anzuwenden. Dies betrifft Anlagen auf Wohngebäuden, öffentlichen Gebäuden und Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden. Die Größe der Anlage ist nicht begrenzt, aber es existiert eine Vereinfachungsregel wonach die Voraussetzungen als erfüllt gelten, wenn max. 30 kWp Anlagenleistung vorliegt.

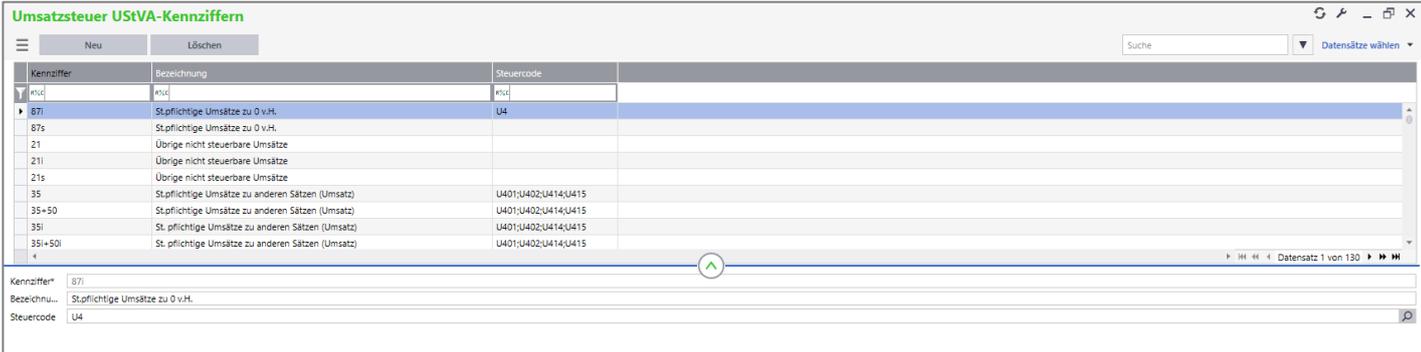
Treten Sie als Verkäufer mit derartigen Umsätzen auf, ist auf der entsprechenden Rechnung der Steuersatz 0% auszuweisen und auf der Umsatzsteuervoranmeldung 2023 zu berücksichtigen. Die Anschaffung einer Photovoltaikanlage bleibt steuerpflichtig. Die Besteuerung erfolgt mit einem Nullsteuersatz ab 01.01.2023.

Begünstigt ist auch die Einfuhr und der innergemeinschaftliche Erwerb von Solarmodulen und Stromspeichern, wenn die Lieferung dieser Gegenstände die Voraussetzungen erfüllt.

Hierzu wurde ein neuer Absatz 3 in § 12 Umsatzsteuergesetz aufgenommen.

## Neue Umsatzvoranmeldungskennziffern 87 und 90

Der Gesetzgeber hat zum Nachweis solcher Umsätze zwei neue Kennziffern 87 und 90 auf dem Umsatzsteuervoranmeldungsformular 2023 aufgenommen.



Kennziffer	Bezeichnung	Steuercode
encl	encl	encl
87i	St.pflichtige Umsätze zu 0 v.H.	U4
87s	St.pflichtige Umsätze zu 0 v.H.	
21	Übrige nicht steuerbare Umsätze	
21i	Übrige nicht steuerbare Umsätze	
21s	Übrige nicht steuerbare Umsätze	
35	St.pflichtige Umsätze zu anderen Sätzen (Umsatz)	U401;U402;U414;U415
35+50	St.pflichtige Umsätze zu anderen Sätzen (Umsatz)	U401;U402;U414;U415
35i	St. pflichtige Umsätze zu anderen Sätzen (Umsatz)	U401;U402;U414;U415
35i+50i	St. pflichtige Umsätze zu anderen Sätzen (Umsatz)	U401;U402;U414;U415

# 2 Anpassungen Sage 100

## 2.1 Anlage UStVA Kennziffern

Über <Grundlagen/Umsatzsteuer/UStVA Kennziffern> werden die im Umsatzsteuer-voranmeldungsformular enthaltenen Umsatzsteuerkennziffern erfasst und einem Steuercode zugeordnet.

Die Angaben werden für die Erstellung der Umsatzsteuervoranmeldung benötigt. Zudem dienen die Kennziffern zur Kennzeichnung der Sachkonten im Sachkontenstamm (Feld UStVA Kennziffer).

Kennziffern mit Suffix „i“ beziehen sich auf die Ist-Versteuerung, Kennziffern mit Suffix „s“ auf die Soll-Versteuerung, Kennziffern ohne Suffix auf Ist- und Soll-Versteuerung.

## 2.2 Anlage Steuercode

Da es sich um steuerpflichtige Umsätze mit 0% Steuersatz handelt, empfiehlt sich die Anlage eines neuen Steuercodes zur Behandlung dieser Umsätze:

## 2.3 Anlage Sachkonten

Die neu anlegten UStVA Kennziffern können dann unter <Stammdaten/Sachkonten> einem bereits vorhandenen bzw. neuen Erlöskonto für Photovoltaikumsätze zugeordnet werden.

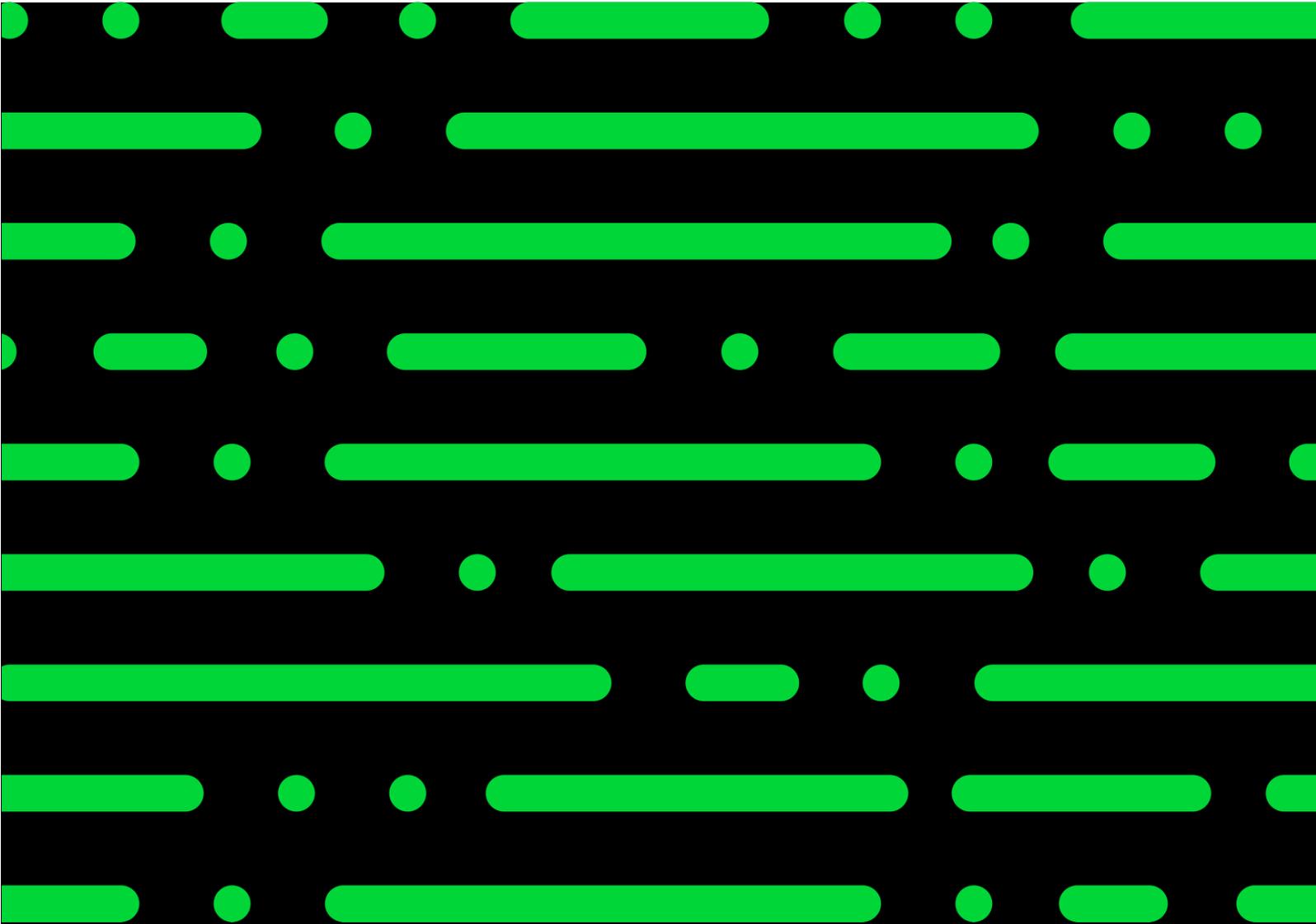
Das Konto S82900 wurde exemplarisch im SKR03 in der Sage Kontenformatierung angelegt:

Sofern EU-Erwerbe von Solarmodulen und Stromspeichern getätigt werden, ist auch ein entsprechendes ig. Erwerbskonto unter Berücksichtigung von UStVA Kennziffer 90 anzulegen

Liegen Anzahlungen für entsprechende Geschäfte vor, so müssen zusätzliche Konten "Erhaltene Anzahlungen 0 % Photovoltaik" und sowie ggf. Erlösschmälerungen / Skontokonten angelegt werden. Geleistete Anzahlungen zu 19% USt müssen ggf. in der Endrechnung mit 0% USt berücksichtigt werden.

Neue Standardkonten SKR03/SKR04:

SKR03	SKR04	Kontobezeichnung	UStVA Kennziffer
S82900	S42900	Erlöse 0%	87
S17140	S32640	Erhaltene Anzahlungen 0%	87
S87190	S47190	Sonstige Erlösschmälerungen	87
S87340	S47340	Gewährte Skonti 0%	87



**Sage GmbH**  
Franklinstraße 61 – 63  
60486 Frankfurt am Main

+49 69 50007-0  
info@sage.de

[www.sage.com](http://www.sage.com)

**Sage**

© Sage GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Sage, das Sage Logo sowie hier genannte Sage Produktnamen sind eingetragene Markennamen der Sage Global Services Limited bzw. ihrer Lizenzgeber. Alle anderen Markennamen sind Eigentum der jeweiligen Rechteinhaber. Technische, formale und druckgrafische Änderungen vorbehalten.